

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 11 (2012)

Heft: 1

Buchbesprechung: Buchrezension

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maurice Cottier

Buchrezension

Brigitte Studer und Sonja Matter (Hrsg.), *Zwischen Aufsicht und Fürsorge – Die Geschichte der Bewährungshilfe im Kanton Bern*, Stämpfli Verlag, Bern 2011, ISBN 978-3-7272-1349-6.

Mit der Herausgabe einer Jubiläumsschrift feierte die Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug (ABaS) des Kantons Bern im Jahre 2011 ihr hundertjähriges Bestehen. Der von den Historikerinnen Brigitte Studer und Sonja Matter (Universität Bern) herausgegebene Sammelband *Zwischen Aufsicht und Fürsorge* arbeitet die Geschichte der Berner Bewährungshilfe und ihrer privaten und staatlichen Vorgängerinstitutionen auf. Die elf darin enthaltenen Beiträge sind chronologisch aufeinander abgestimmt und decken die Zeitspanne von 1839 bis heute ab. Die folgenden Themen stehen im Vordergrund. Die Schutzaufsicht bzw. Bewährungshilfe verfolgte und verfolgt weiterhin das Ziel, verurteilte Männer und Frauen zu betreuen und wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Vorstellungen, was eine erfolgreiche Reintegration bedeutet, wie diese zu bewerkstelligen und wer für deren Umsetzung verantwortlich ist, sind jedoch historisch wandelbar. Dabei standen und stehen die privaten und staatlichen Organisationen, welche sich um entlassene Häftlinge oder bedingt verurteilte Straftäter kümmerten, immer in einem Spannungsfeld zwischen *Aufsicht und Fürsorge*.

Zu den einzelnen Beiträgen: Eva Keller zeigt auf, wie private Vereine im Kanton Bern ab den 1830er-Jahren mit bescheidenem Erfolg versuchten, dauerhaft eine Schutzaufsicht über entlassene Gefangene zu institutionalisieren. 1839 entstand mit dem *Bernischen Verein für Schutzaufsicht* die erste Organisation. Seine Träger stammten aus der Mittel- und Oberschicht. Der Verein bestand jedoch nur wenige Jahre, ehe er aufgelöst wurde. Auch die zwei nachfolgenden Vereine bestanden nicht über eine längere Zeitdauer.

Im darauffolgenden Beitrag, der sich wie ein Exkurs liest und vor allem Juristen interessie-

ren dürfte, geht die Strafrechtlerin und Kriminologin Andrea Baechtold auf die rechtshistorische Entwicklung der Bewährungshilfe sowohl auf bundesstaatlicher als auch auf kantonaler Ebene vom späten 19. Jahrhundert bis heute ein. Nachdem die Schutzaufsicht bereits im Vorentwurf des Schweizerischen Strafgesetzbuches von 1893 marginal geregelt war, wurde sie bis 1917 weiter ausgearbeitet und hatte in dieser Form Bestand bis zur Gesamtrevision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches im Jahre 2002. Das bundesstaatliche Strafrecht schrieb zwar eine Schutzaufsicht vor, überliess es aber grösstenteils den Kantonen, wie diese zu institutionalisieren sei. In diesen bestanden bereits vor der Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches 1937/42 gesetzliche Regelungen zur Schutzaufsicht, so auch im Kanton Bern.

Urs Germann, der zwei Beiträge zum Sammelband beisteuerte, beschreibt die entscheidende Phase der gesetzlichen Regelung der Schutzaufsicht in Kanton Bern vor dem Ersten Weltkrieg. Der Autor skizziert zuerst die internationale kriminalpolitische Reformdiskussion um die Jahrhundertwende, welche unter anderem auch den bedingten Straferlass als Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität und Resozialisierung der Täter thematisierte. Als der Kanton Bern 1907 schliesslich den bedingten Straferlass einführte, wurde die vormals private Schutzaufsicht eine strafrechtliche Notwendigkeit und gelang unter staatliche Aufsicht. 1911 regelte ein Dekret die amtliche Schutzaufsicht über bedingt Entlassene sowie bedingt Verurteilte und legte so den Grundstein für das spätere kantonale Schutzaufschichtsam.

Die dadurch entstandene spannungsgeladene Koexistenz privater und amtlicher Organisationen wird von Markus Hochuli dargestellt. Die Verstaatlichung der Schutzaufsicht stellte die privaten Vereine vor eine schwierige Situation und führte 1918 zur Auflösung eines privaten Komitees, welches bisher die Schutzaufsicht

über entlassene Sträflinge ausgeführt hatte. 1925 wurde aber erneut ein Bernischer Schutzaufsichtsverein gegründet. Daneben bestand seit den 1890er-Jahren eine personell mit dem «Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit» verwobene «Patronatskommission» für die Betreuung der Insassinnen der Anstalten St. Johannsen und Hindelbank. Trotz Verstaatlichung der Schutzaufsicht kamen daher den privaten Organisationen fortan bedeutende Hilfs- und Unterstützungsfunctionen zu. Beide stellten dem Fürsorgeamt einen finanzierten Fürsorger (1926) bzw. eine Fürsorgerin (1928) zur Verfügung, an deren Entlohnung sich die Vereine finanziell beteiligten.

Gerade die Schutzaufsicht über Frauen wurde stark von einem privaten Frauenverein beeinflusst, der in bürgerlich-religiösem Milieu wurzelte und mit entsprechenden Wertvorstellungen an die betreuten Frauen herantrat, wie *Anja Suter* aufzeigt. Hier wird auch klar, dass die Schutzaufsicht stark geschlechtsspezifisch funktionierte.

Bereits kurz nach der Verstaatlichung konnten neben den gerichtlich verurteilten Personen auch sogenannt «administrativ Versorgte», welche nicht gerichtlich verurteilt worden waren, Schützlinge der kantonalen Schutzaufsicht werden. Das Schutzaufsichtsamt hielt daher bis in die frühen 1980er-Jahre eine Scharnierfunktion zwischen kriminal- und armenpolitischen Aufgabenbereichen inne. Sie war Teil eines Netzes, in welchem die Behörden versuchten, Menschen, die nicht nach bürgerlichen Normen und Wertvorstellungen leben wollten oder konnten, zu kontrollieren und zu disziplinieren. Regelmässige Arbeit und sogenannt «sittliches» Benehmen galten als erstrebenswert und dienten als Massstab für eine gelungene Reintegration der Schützlinge. *Tanja Rietmann* zeigt auf, wie im Bereich der Schutzaufsicht Kriminal- und Armenpolitik ineinander übergingen, wodurch der stark sozialdisziplinierende Aspekt dieser Institution ausgeleuchtet wird.

Der Kontrollanspruch der Schutzaufsicht, welcher bis weit in die persönlichen Bereiche der betreuten Personen hineinreichte, wird in den mikrohistorischen Brüggen von *Eliane Forster* und *Urs Germann* weiter herausgearbeitet. Die Autoren untersuchten anhand der Akten des Berner Schutzaufsichtsamtes, wie sich in den 1960er-Jahren die Beziehung zwischen Behörde, Patron und Schützling gestaltete und rekonstruierten die Handlungsmög-

lichkeiten der Parteien. Forster kommt zum Schluss, dass Kontrolle und Bevormundung das stark asymmetrische Verhältnis charakterisierten und ein starker Druck zur Konformität ausgeübt wurde. Sich bewähren hiess vor allem, regelmässig zu arbeiten und sich «sittlich» zu benehmen. Hier wird deutlich, dass eine glückliche Reintegration der Schützlinge auch stark von der wirtschaftlichen Konjunkturlage abhing. Germann zeigt darüber hinaus auf, dass Personen, welche unter Schutzaufsicht standen, zwar keiner umfassenden Beaufsichtigung unterworfen waren, dass aber trotzdem eine subtile Form der Überwachung stattfand, welche zudem die Dauer der angedrohten Haftstrafe in der Regel um das Zehnfache überstieg.

In den 1970er-Jahren setzte erneut eine breite und internationale Diskussion um den Strafvollzug ein, welche auch die Berner Schutzaufsicht berührte und schliesslich schrittweise veränderte. *Ismael Albertin* beschreibt diesen Wandel, indem er auf die verschiedenen Akteure aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung eingeht, welche entscheidend an den Neuerungen beteiligt waren. Dieser rund zwanzig Jahre dauernde Prozess verwandelte die autoritär funktionierende und stark hierarchisch aufgebaute Schutzaufsicht in die eher partnerschaftlich und fürsorglich arbeitende Bewährungshilfe.

Die Zeit von 1990 bis in die Gegenwart wird in Form eines Interviews dargestellt, welches *Sonja Matter* mit Führungskräften der aktuellen Bewährungshilfe des Kantons führte. Die Namensänderung von der Schutzaufsicht zur Bewährungshilfe erfolgte 1993 und vollendete einen Paradigmenwechsel. Die heutige Bewährungshilfe sieht sich ihren «Klienten» (so die neue Bezeichnung für Schützling) gegenüber in erster Linie als Hilfesteller und nicht mehr als Kontrollinstanz. Ein wichtiger Meilenstein in diesem Prozess war die Einführung der sogenannte «durchgehenden Betreuung», bei der die Klienten bereits während der Haft auf die Entlassung vorbereitet werden. Gleichzeitig nimmt die regelmässige Arbeit als Kriterium für glückliche Resozialisierung heute einen weniger wichtigen Stellenwert ein als in der Vergangenheit. Stattdessen wird vermehrt versucht, «Persönlichkeitsförderung» zu betreiben. Mit dem Umgang gegenüber den betreuten Personen haben sich auch die Ansprüche an die Beamten geändert. Heute sind die Fachkräfte in der Bewährungshilfe meist ausgebildete Sozialarbei-

ter. Trotz dieses «Professionalisierungsschubes» ist die Bewährungshilfe aber weiterhin auf die Mitarbeit zahlreicher Freiwilliger angewiesen.

Zum Abschluss wirft die Migrationsforscherin und Juristin *Christin Achermann* einen kritischen Blick auf die aktuelle Situation. Da heute ein bedeutender Teil der ausländischen Insassen in den kantonalen Gefängnissen nach ihrer Entlassung ins Ausland abgeschoben werden, besteht nach der gegenwärtigen Regelung für diese keine Möglichkeit Bewährungshilfe zu erhalten. Achermann problematisiert diese Situation und fordert ein Umdenken.

Der Band besteht aus einem historiographischen Teil, welcher die Entwicklung bis ungefähr 1990 abdeckt und einem aktuellen Teil, bei dem heutige Experten des Feldes zu Wort kommen. Mit der Ausnahme des rechtshistorischen Überblicks liegt der Fokus der historiographischen Beiträge auf den privaten und amtlichen Institutionen der Schutzaufsicht. Diese sind unterschiedlich stark durch eine diskurstheoretische Perspektive geleitet, welche die Geschichte der Schutzaufsicht in den Kontext bürgerlicher «Normierungsbemühungen» für sozial rücksichtige Personen rückt. Dabei wird aber nicht auf den genauen Blick auf die handelnden Akteure verzichtet. Zudem werden teilweise auch die Handlungsoptionen der Schützlinge aufgezeigt, was nur dank intensiver Archivarbeit möglich ist. Die Präsentation der Situation nach 1990 gestaltet sich in methodischer Hinsicht anders. Die Herausgeberinnen verzichten darauf, die jüngste Vergangenheit historiographisch zu rekonstruieren und lassen für diese Zeit die heutigen Experten sprechen.

Der Sammelband steht in der nötigen Distanz zu seiner Auftraggeberin und beschreibt die historische Entwicklung dieser Institution keineswegs als reine Erfolgsgeschichte. Der kritischen Aufarbeitung der Besserungs- und Verwahrungsanstalten in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts wird aktuell in der Geschichtswissenschaft ein hoher Stellenwert beigemessen. In diesem Kontext stehen auch die meisten historiographischen Beiträge

des Bandes. Auch die gegenwärtige Situation erhält durch den Blick auf die fehlende Unterstützung für ausländische Gefangene, denen die Ausschaffung bevorsteht, eine kritische Note, was aufzeigt, dass sich die Institution der Bewährungshilfe immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert sieht. Für die Darstellung der Aktualität wäre es allerdings lohnenswert gewesen, nicht nur Experten sondern auch «Klienten» zu Wort kommen zu lassen. Dies hätte dem heutigen Selbstverständnis der Institution entsprochen.

Insgesamt schafft es der Sammelband, die Geschichte der Bewährungshilfe im Kanton Bern facettenreich darzustellen. Die rechtlichen und institutionellen Entwicklungen werden durch den Einbezug von sozialen und kulturellen Kontexten verständlich gemacht. Der Band dürfte deshalb für eine Geschichte der Bewährungshilfe auch über die Kantongrenzen hinaus Gültigkeit besitzen. Die chronologische Anordnung der Beiträge und die Tatsache, dass die Ambivalenz der Bewährungshilfe zwischen *Aufsicht* und *Fürsorge* sowie die wechselseitige private und staatliche Initiative auf dem Gebiet von den Autoren immer wieder aufgegriffen werden, sorgen dafür, dass sich trotz gelegentlicher inhaltlicher Wiederholungen ein relativ kohärenter Erzählstrang ergibt. Dies ist für einen Sammelband ungewöhnlich und macht ihn auch für ein interessiertes Laienpublikum gewinnbringend. Besonders lobenswert sind in diesem Zusammenhang die mikrohistorischen Arbeiten zu den 1960er-Jahren, welche dem Leser einen detaillierten Einblick in die alltägliche Praxis der damaligen Schutzaufsicht eröffnen.

Maurice COTTIER

Institute of Advanced Study in the Humanities and the Social Sciences (IAS)
Philosophisch-historische Fakultät
Universität Bern
Falkenplatz 16, CH-3012 Bern
maurice.cottier@ias.unibe.ch